

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2025

Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die Abfallverordnung (VVEA) und die Ordnungsbussenverordnung (OBV) teilrevidiert sowie die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) zu einer neuen Verordnung über Verpackungen (VerpV) totalrevidiert werden. Diese Anpassungen erfolgen hauptsächlich zwecks Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 20.433 *"Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken"* sowie der Motion 24.3475 *"Regulatorische Blockaden beim Zink-Recycling beheben"*. Der SGB kann sowohl den vorgeschlagenen Teilrevisionen als auch der Totalrevision der VGV (zur neuen VerpV) zustimmen.

Darüber hinaus ist es für uns jedoch entscheidend, dass im Rahmen dieses Verordnungspakets auch der Umsetzung der vom Ständerat angenommenen Motion 24.3540 *"Schaffung einer Wertschöpfungskette für rezykliertes Glas in der Schweiz"* umfassend Rechnung getragen wird. Diese (vom Präsidenten des SGB eingereichte) Motion fordert den Bundesrat dazu auf, auf verhältnismässige Weise Beschränkungen für die Verwendung von nicht rezykliertem Glas und rezykliertem Glas, das weit entfernt von den Konsumstandorten produziert wird, einzuführen, um die Herstellung und Vermarktung von rezykliertem Glas in der Schweiz wirtschaftlich rentabel zu machen. Umgesetzt werden soll die Motion explizit auf dem Verordnungsweg, und zwar in Anwendung der Artikel 30d und 32a^{bis} des Umweltschutzgesetzes (USG).

In der ständerätlichen Debatte zur Motion 24.3540 wurde bereits explizit auf die hiermit laufende Vernehmlassung, und die in deren Rahmen gebotene Integration der Umsetzung dieser Motion, verwiesen. Teilweise beinhaltet die vorgeschlagene neue VerpV auch bereits Bestimmungen, welche der Umsetzung der Motion 24.3540 dienlich sind. Dazu gehören namentlich einerseits die Möglichkeit, die durch die vorgezogene Entsorgungsgebühr erzielten Einnahmen auch für *"das Reinigen und Sortieren von intakten Verpackungen aus Glas"* (Art. 10 Bst. b E-VerpV) zu verwenden, sowie andererseits die vorgesehenen Ausnahmen von der Pfandpflicht bei Mehrwegverpackungen für Getränke (Art. 17 E-VerpV). Wir fordern den Bundesrat aber dennoch dazu auf, eine Gesamtschau der für die Umsetzung der Motion nötigen Bestimmungen zu machen, bzw. die

Ergänzung der VerpV um weitere Bestimmungen zur sinngemässen Umsetzung der Motion abschliessend zu prüfen.

Als spezifisches Beispiel sollte Artikel 3 "*Allgemeine Anforderungen an Verpackungen*" der VerpV wie folgt um einen weiteren Buchstaben ergänzt werden:

Händlerinnen und Händler sowie Herstellerinnen und Hersteller, die mit Ware befüllte Verpackungen abgeben, stellen sicher, dass Verpackungen, soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar:

[...]

d. einen möglichst kurzen Transportweg zum Verpackungsort haben.

Im Resultat wäre das Verordnungspaket mit diesem Vorgehen – im Falle einer hoffentlich baldigen Zustimmung des Nationalrats zur Motion 24.3540 – direkt bereit für die Inkraftsetzung und damit die Erfüllung von drei (statt nur zwei) parlamentarischen Aufträgen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär